

88.730

**Motion des Nationalrates
Reorganisation der Parlamentsdienste
Motion du Conseil national
Réorganisation des services du Parlement**

Wortlaut der Motion vom 29. September 1988

In der zweiten Session nach Inkrafttreten des Bundesbeschlusses über die Reorganisation ist den Räten ein Beschlussentwurf über die Realisierung der neuen Dienstleistungen zugunsten der Parlamentsmitglieder und über deren zeitliche Abfolge, sowie ein entsprechender Kreditbeschluss zu unterbreiten.

Mit Weisungen betreffend nicht-kostenabhängige Verbesserungen der Dienstleistungen ist sofort nach dem Inkrafttreten des Bundesbeschlusses über die Reorganisation zu beginnen.

Texte de la motion du 29 septembre 1988

Au cours de la deuxième session suivant l'entrée en vigueur de l'arrêté fédéral sur la réorganisation, les conseils se verront soumettre un projet d'arrêté sur les nouvelles prestations offertes aux députés et sur le calendrier prévue à cet effet, ainsi qu'un projet d'arrêté y afférent portant ouverture de crédit.

Dès l'entrée en vigueur de l'arrêté sur la réorganisation, il y aura lieu d'édicter des directives sur les améliorations apportées sans frais aux prestations offertes.

Affolter, Berichterstatter: Ich muss Ihnen beantragen, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wir können den Vorstoss nicht als Motion entgegennehmen.

Der Motionstext ist eher verwirrend. Er rennt zum Teil offene Türen ein und verlangt Dinge, wie z. B. Unterbreitung von Kreditbeschlüssen, die in unseren Finanzvorgehensweisen ohnehin selbstverständlich sind. Zudem muss ich Ihnen sagen, dass nach den ständerätlichen Auffassungen über die Motion dieser Vorstoss nicht in der Form der Motion überwiesen werden kann.

Wieso Ueberweisung als Postulat? Die Stossrichtung des Vorstosses entspricht durchaus den Grundintentionen der Ratsbüros, und wir glauben, man sollte dem Nationalrat zumindest durch die Entgegennahme als Postulat entgegenkommen. Wir verpflichten uns damit zu nichts, halten unseren Motionsbegriff rein und sorgen dafür, dass die erfüllbaren Anliegen dieses Vorstosses gleichwohl erfüllt werden können.

Deshalb bitte ich um Ablehnung als Motion, aber Ueberweisung als Postulat.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

Präsident: Ich möchte Herrn Bundeskanzler Buser verabschieden. Ich danke ihm und dem Bundesrat für die Einwilligung zu dieser Reform. Ich möchte aber insbesondere der Arbeitsgruppe danken, die von Herrn Nationalratspräsident Reichling und von unserem Kollegen Affolter – der die grösste Arbeit geleistet hat – präsiert worden ist.

88.009

**Alkoholverwaltung.
Erweiterungsbau und Innensanierung
Régie des alcools.
Bâtiment complémentaire et assainissement
intérieur**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 17. Februar 1988 (BBl I, 1510)
Message et projet d'arrêté du 17 février 1988 (FF I, 1444)

Beschluss des Nationalrates vom 23. Juni 1988
Décision du Conseil national du 23 juin 1988

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Entrer en matière et adhérer à la décision du Conseil national

Uhlmann, Berichterstatter: Ich möchte die mahnenden Worte, die unser sehr verehrter Herr Präsident letzte Woche in angenehmer Atmosphäre an uns gerichtet hat, besonders bei diesem Geschäft, das in der Kommission unbestritten war, ernst nehmen und mich sehr kurz fassen.

Mit Botschaft 88.009 legt der Bundesrat dem Parlament einen Bundesbeschluss für einen Objektkredit über 22,8 Millionen Franken für einen Erweiterungsbau und die Innensanierung der Alkoholverwaltung in Bern vor. Unsere Kommission hat am 26. August eine eingehende Besichtigung der Örtlichkeiten vorgenommen. Die Zentralverwaltung ist heute in verschiedenen Gebäuden untergebracht. Diese sind in den Jahren 1895 bis 1948 erstellt worden. Die Räumlichkeiten genügen schon seit Jahren nicht mehr. Auch sind durch die langen Wege zwischen den einzelnen Abteilungen die Arbeitsabläufe schlecht und vor allem nicht rationell. Zudem fehlt es an Büros und anderen Räumlichkeiten. Ebenso fehlen die Zivilschutzräume.

Eine Zusammenfassung von zusammenhängenden Organisationseinheiten ist zwingend. Mit dem Abbruch von zwei Liegenschaften und der Errichtung eines Erweiterungsbauens an der Stelle der abzubrechenden Gebäude und mit der Renovation der Liegenschaft Länggassstrasse 37 sollen nun die prekären Raumverhältnisse saniert werden.

Zum Objektkredit gehörten auch die Innensanierung des Jugendstilgebäudes und die Erneuerung der Sanitär-, Heizungs- und Elektroinstallationen. Die Aussensanierung des sehr schönen Jugendstilgebäudes, das unter Denkmalschutz steht, wurde bereits durchgeführt, ebenso die Dachsanierung.

Wie in der Botschaft vermerkt, befindet sich im Erdgeschoss des Erweiterungsbauens eine Postfiliale. Diese bleibt bestehen und wird den Bedürfnissen der Post neu angepasst. Für diese baulichen Anpassungen ist mit den PTT vereinbart worden, dass der jährliche Mietzins von 50 000 Franken auf 72 000 Franken erhöht wird.

Unsere Kommission konnte sich von der seriösen Vorbereitung, aber auch von der dringenden Notwendigkeit dieses Bauvorhabens überzeugen. Das Projekt kann als ausgewogen taxiert werden. Mit den Stadtbehörden wie auch mit den für die Denkmalpflege zuständigen Personen wurde das Projekt abgesprochen. Es ist fast selbstverständlich, dass unsere Kommission dieses Projekt im Lichte von Prangins sehr genau unter die Lupe genommen hat. Der Kostenvorschlag ist nach unserem Dafürhalten sorgfältig erarbeitet worden. Ueberraschungen können ausgeschlossen werden. Nachdem noch der Bericht von Professor Germann konsultiert wurde, ist die Kommission einstimmig der Meinung,

dass dem Projekt zugestimmt werden soll. Ich beantrage Ihnen, dem Nationalrat zu folgen, auf die Vorlage einzutreten und den Bundesbeschluss gutzuheissen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

Gesamtberatung – Traitement global du projet

**Titel und Ingress, Art. 1 und 2
Titre et préambule, art. 1 et 2**

Gesamt Abstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusentwurfes 22 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

88.320

Interpellation Dobler

Währungspolitik.

Europäisches Währungssystem

Politique monétaire.

Système monétaire européen

Wortlaut der Interpellation vom 29. Februar 1988

Das Jahr 1992 hängt wie ein Damoklesschwert über der Schweizer Wirtschaft und bedeutet zugleich eine Herausforderung, alle Möglichkeiten einer kooperativen Zusammenarbeit mit der EG und auch mit einzelnen EG-Staaten im Interesse der Schweizer Wirtschaft zu prüfen.

Eine Möglichkeit einer engeren Zusammenarbeit stellt das Europäische Währungssystem (EWS) dar, dem EG-Staaten unter Führung der Bundesrepublik Deutschland angehören, doch handelt es sich um kein Organ der EG-Behörde. Das EWS steht auch Drittstaaten, darunter der Schweiz, für einen Beitritt offen.

a) Ohne eine volle Bindung an die EG könnte die Schweiz daher ihren europäischen Goodwill unter Beweis stellen.

b) Die Notenbank könnte zugunsten der Schweizer Exportwirtschaft verstärkt für eine ausgeglichene Kursentwicklung gegenüber einer Anzahl ausländischer Währungen besorgt sein.

c) Das Franken/DM-Verhältnis gegenüber unserem Haupt-handelspartner, der Bundesrepublik Deutschland, liesse sich im Rahmen einer festen Bandbreite leichter überwachen und die Notenbank könnte dafür sorgen, dass der Franken nicht ständig eine unnötige Ueberbewertung erfährt.

In Anbetracht der grossen Bedeutung der Währungspolitik für die schweizerische Wirtschaft ist der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde ein Beitritt zum EWS bereits ernsthaft geprüft?
2. Welche Massnahmen hat der Bundesrat im Sinne für den Fall, dass die Schweizer Exportwirtschaft bei sinkendem Dollar und tiefem DM-Kurs (im Vergleich zum Franken) ihre Wettbewerbsfähigkeit verliert?
3. Wie erfolgt die Währungscoordination zwischen der Schweizer Notenbank und ausländischen Notenbanken, vor allem der Deutschen Bundesbank, und was geschieht zur Kurspflege des Frankens?

Texte de l'interpellation du 29 février 1988

L'année 1992 est suspendue comme une épée de Damoclès au-dessus de l'économie suisse. Elle représente aussi un

défi qui devrait nous inciter à examiner toutes les possibilités de coopération avec la Communauté européenne et les Etats qui la composent.

Une possibilité de collaboration étroite réside dans le Système monétaire européen (SME), dont font partie les Etats de la CE et où la RFA joue un rôle dirigeant, quoique le SME ne soit pas un organe de la CE. Par ailleurs, le SME est ouvert aux Etats tiers, donc à la Suisse.

a) Ainsi, sans se lier entièrement à la CE, la Suisse pourrait manifester sa bonne volonté par rapport à l'Europe communautaire.

b) La Banque nationale suisse pourrait oeuvrer davantage en faveur d'une évolution équilibrée des cours de certaines devises et favoriser ainsi l'économie suisse d'exportation.

c) Il serait plus facile de surveiller le rapport franc-mark avec notre principal partenaire commercial, la RFA, de le maintenir à l'intérieur d'une marge de fluctuation déterminée. De plus, la Banque nationale pourrait mieux s'assurer que le franc ne soit pas surévalué.

Vu la grande importance de la politique monétaire pour l'économie suisse, le Conseil fédéral est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Une adhésion au SME a-t-elle déjà été examinée sérieusement?
2. Quelles mesures prévoit-il pour le cas où la Suisse perdrait sa compétitivité en raison de la baisse du dollar et du deutsche mark par rapport au franc suisse?
3. Comment se fait la coordination entre la Banque nationale suisse et les instituts d'émission étrangers, en particulier avec la Banque fédérale allemande? Comment fait-on pour s'assurer que le cours du franc reste dans les limites raisonnables?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Cavadini, Gadiant, Gautier, Huber, Lauber, Meier Hans, Reichmuth, Rhinow, Roth, Schmid, Seiler, Zimmerli (12)

Dobler: Waren es noch vor wenigen Jahren einige wenige, die sich mit der europäischen Entwicklung befassten, sind es heute alle und jeder, die sich mit dem Phänomen EG zu befassen versuchen. Regierung, Parlament und selbst die breite Öffentlichkeit sehen die Herausforderung, die sich der schweizerischen Wirtschaft stellt. Der Bundesrat schreibt in seinem Bericht über die Stellung der Schweiz im europäischen Integrationsprozess vom 24. August 1988 unter anderem, dass es unerlässlich sei, den schweizerischen Kurs laufend und vorurteilslos zu überprüfen. Periodisch habe sich die Eidgenossenschaft die Frage zu stellen, wieweit sich die Zusammenarbeit mit der EG im Rahmen des Freihandelsabkommens noch enger gestalten lasse, ohne die Haltung in jenen Punkten zu revidieren, die heute gegen einen Beitritt sprechen.

Ungeachtet der Entwicklungen in der Gemeinschaft und im Verhältnis zur EG müsse die Schweiz jedoch europä-, wirtschafts- und wettbewerbspolitisch stets derart vital bleiben, dass sie einen allfälligen Entscheid für oder wider den EG-Beitritt jederzeit in Freiheit und Gelassenheit treffen könne. Vor diesem Hintergrund stösst man unweigerlich auch auf die hängigen internationalen Währungsprobleme. Sie haben heute kein internationales Währungssystem, sondern ein «Nichtsystem», das viel schlechter ist als Bretton Woods und auch schlechter als der internationale Geldstandard. So wurde unlängst das derzeitige System flexibler Wechselkurse zwischen den grossen Weltwährungen vom früheren deutschen Bundeskanzler Helmut Schmidt charakterisiert. In den letzten Jahren hat sich denn auch international ein zunehmend höheres Mass an Einigkeit darüber entwickelt, dass wir im Vergleich zur ersten Hälfte der achtziger Jahre mehr Wechselkursstabilität zwischen den grossen Währungen brauchen. Wir haben erlebt, welch intensive Bewegungen auf den Finanzmärkten stattfinden, welch starke Wechselkursausschläge kurz- oder längerfristig auftreten und wieweit sich die Kurse von den realwirtschaftlichen Gegebenheiten lösen können. Bei den politisch Verantwortlichen in den grossen Industrieländern hat sich wohl deshalb

Alkoholverwaltung. Erweiterungsbau und Innensanierung

Régie des alcools. Bâtiment complémentaire et assainissement intérieur

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	88.009
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.10.1988 - 08:00
Date	
Data	
Seite	684-685
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 868

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.